

1. KURZFASSUNG

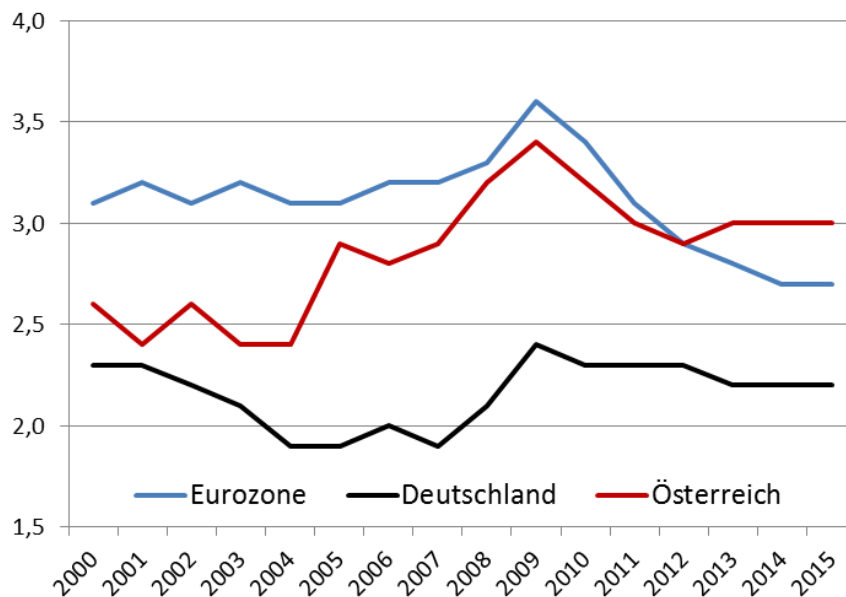
Während in Österreich im Jahr 2015 das mittelfristige Budgetziel eines strukturell ausgeglichenen Staatshaushaltes mit einem kleinen Überschuss sogar übererfüllt wurde, deuten der vorliegende **Bundesfinanzrahmenentwurf 2017-2020** bzw der **Strategiebericht**, das **Stabilitätsprogramm**, die **Novelle des Bundesfinanzrahmengesetzes 2016-2019** sowie die **Novelle des Bundesfinanzgesetzes 2016** einen expansiveren Kurs für die Jahre 2016 und 2017 an. Die erfolgreiche Umsetzung der Steuerreform bringt wichtige Impulse für den privaten Konsum, gleichzeitig steigt der öffentliche Konsum in Folge der Mehrausgaben für Arbeitsmarkt, Integration und Sicherheit an. Angesichts der anhaltend schwachen Wirtschaft sowie der angespannten Arbeitsmarktsituation ist die nunmehr expansivere Ausrichtung besonders begrüßenswert.

Die Europäische Kommission hat mittlerweile festgehalten, dass allfällige Verletzungen der Fiskalregeln durch die Mehrauszahlungen für den Flüchtlings- und Asylbereich in den Jahren 2015 und 2016 zu keinen Sanktionen führen. Somit ist das im vorliegenden Strategiebericht geplante strukturelle Defizit für das Jahr 2016 von -0,4 % exklusive Flüchtlingskosten (inklusive Flüchtlingskosten -0,9 %) regelkonform. Der **Budgetpfad** sieht vor, dass es 2017 ohne Berücksichtigung der Mehrauszahlungen für den Asylbereich auf -1,0 % ansteigt, ehe es 2018 wieder auf 0,5 % des BIP zurückgeht und in Folge praktisch konstant bleibt. Zur Vermeidung von Konflikten mit den Fiskalregeln 2017 sollte sich der Finanzminister auf europäischer Ebene dafür einsetzen, dass die Senkung der Abgabenlast des Faktors Arbeit als Ausnahme für Strukturreformen sowie die gegenüber 2014 gestiegenen Ausgaben für Flüchtende für das Jahr 2017 als Sondereffekt anerkannt werden.

Die zu restriktiven Fiskalregeln verringern den Handlungsspielraum der Staaten zur Bekämpfung der Krise durch wachstums- und beschäftigungsfördernde Maßnahmen. Die anhaltend schwache **Investitionsdynamik** im Euroraum deutet jedoch darauf hin, dass die wirtschaftliche Erholung in der EU ohne weitere Gegensteuerung zu schwach bleiben wird, um die nach wie vor hohe Arbeitslosigkeit zu reduzieren. Wenngleich Österreichs Wirtschaft allen Unkenrufen zum Trotz deutlich mehr als jene der Eurozone oder Deutschlands investiert, ist auch hier der Investitionsbedarf ua angesichts des starken Bevölkerungswachstums hoch.

Das gilt gerade auch für die öffentlichen Investitionen. Während sie in Österreich nach dem Auslaufen der Konjunkturpakete 2011 konstant gehalten werden konnten, wurden sie in der Eurozone aufgrund der Sparpolitik bis 2014 weiter gekürzt. In Deutschland verharren die öffentlichen Investitionen aufgrund der dort bereits seit längerem vorherrschenden restriktiven budgetpolitischen Ausrichtung auf einem besonders niedrigen Niveau.

Abbildung 1: Öffentliche Investitionen (in % des BIP)



Quelle: Eurostat-Datenbank (Zugriff 2.5.2016).

Eine **goldene Investitionsregel** in den europäischen Fiskalregeln könnte die Finanzierung dringend benötigter öffentlicher, ökologisch nachhaltiger Infrastruktur ermöglichen, von denen ein Impuls für die Belebung der privaten Investitionstätigkeit und der Beschäftigung ausgehen würde.

Die Priorität der Wirtschafts- und Budgetpolitik muss in der **Reduktion der hohen Arbeitslosigkeit** liegen. Angesichts der aktuellen Arbeitsmarktprognosen, die von einer Steigerung der Arbeitslosenquote auf 10 % der unselbständigen Erwerbspersonen bis 2020 ausgehen, ist die Aufstockung der Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik in den Jahren 2016 und 2017 positiv zu bewerten. Dadurch können die dringend benötigten zusätzlichen 400 MitarbeiterInnen für das Arbeitsmarktservice finanziert werden. Zusätzlich wäre es budgetär möglich das „Qualifizierungsstipendium (neu)“ umzusetzen. Eine budgetär nachhaltige Absicherung dieser Maßnahmen ist auch nach 2018 sicherzustellen. Eine deutliche Reduktion der Arbeitslosigkeit in Europa erfordert jedoch eine koordinierte Ausweitung der Investitionen. Große Beschäftigungspotenziale bestehen im Bereich des Ausbaus sozialer Dienstleistungen (Kindergärten, Schulen, Sozialarbeit, Gesundheit, Pflege), wo die Nachfrage und die Beschäftigungswirkung der eingesetzten Mittel hoch sind. Auch in der Infrastruktur (Energienetze, öffentlicher Verkehr, sozialer Wohnbau ua) bestehen Ausbaubedarf und Beschäftigungschancen. Zudem ist eine ausreichende Aufstockung des ESF im Rahmen einer neuen europäischen Beschäftigungsinitiative für die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen dringend notwendig.

Die **finanziellen Auswirkungen des Bankenpaketes** auf die Staatsverschuldung erreichten im vergangenen Jahr mit 37,4 Mrd Euro bzw 11,1 % des BIP einen Rekordwert. Die kumulative Nettobelastung pro Kopf gemessen am Maastricht-Defizit beläuft sich mittlerweile auf 1.610 Euro, wodurch Österreich im EU-Vergleich an 5. Stelle bei den Bankenkosten liegt – noch vor den Krisenländern Spanien und Portugal.

Wie die Panama Papers zeigen, bereiten **Geldwäsche, Steuerbetrug und Steuervermeidung** den Staaten weiterhin große Schwierigkeiten. Während auf internationaler Ebene nur zögerliche Schritte im Rahmen des von den G20-Staaten initiierten OECD-Projekts zur Vermeidung aggressiver Steuerplanung gemacht werden, wird auf EU-Ebene der automatische Informationsaustausch (Österreich nimmt erst ab 2018 teil) zunehmend forciert. Im Zuge der Steuerreform hat die

österreichische Bundesregierung positive Maßnahmen in der Betrugsbekämpfung gesetzt. Jetzt gilt es ihre Bemühungen auf internationaler Ebene zu intensivieren.

Zum Strategiebericht, der BFRG-Novelle sowie der BFG-Novelle im Detail

Die – insbesondere seit dem Sommer des Vorjahres – höhere Zahl an **Schutzsuchenden** stellt budgetär eine bedeutende Herausforderung dar: Nachdem die Aufnahmekapazitäten in der Grundversorgung kurzfristig ausgeweitet werden konnten, sind nun vor allem zusätzliche Mittel für Integration nötig, die die Bundesregierung in den Jahren 2016 und 2017 in der Höhe von 500 Mio Euro bereitstellt. Nicht nur für Flüchtende sind auch die 400 zusätzlichen MitarbeiterInnen für das AMS sowie die Aufstockung um 1.000 Planstellen im Bildungsressort besonders positiv. Ebenfalls positiv zu bewerten ist die Aufstockung des mit den Erledigungen der Asylanträge befassten Personals, die eine Beschleunigung der Verfahren und damit eine rasche Integration der anerkannten Geflüchteten ermöglicht. Sofern sich die Rückkehrperspektiven in die derzeitigen Krisenregionen in den nächsten Jahren nicht verbessern, wird mittelfristig Bedarf an weiteren Integrationsmaßnahmen entstehen.

Die **Pensionszahlungen** verringern sich laut Strategiebericht für die Jahre 2016 bis 2019 um durchschnittlich über 1 Mrd Euro pro Jahr. Dies belegt nicht nur die Wirksamkeit vergangener Maßnahmen, sondern widerlegt auch die von manchen ExpertInnen behaupteten Horrorszenarien. Jetzt zeigt sich die Überlegenheit des umlagefinanzierten öffentlichen Pensionssystems in Österreich gegenüber den kapitalgedeckten Pensionsmodellen, deren Anfälligkeit während der Krise offensichtlich wurde und deren Finanzierung im derzeitigen Niedrigzinsumfeld fragil ist. In der **langen Frist (bis 2060)** geht das BMF von einer Steigerung des Ausgabenanteils von 2,9 % des BIP aus, wobei davon nur 0,4 Prozentpunkte auf die Pensionen zurückzuführen sind. Der Rest entfällt auf die Ausgabendynamik in den Bereichen Gesundheit und Pflege.

Der Aufholprozess bei den Ausgaben für **Forschung und Entwicklung** hat Österreich mit einer F&E-Quote von 3 % des BIP gemeinsam mit den skandinavischen Ländern an die Spitze der EU gebracht. Den wesentlichen Beitrag leistete hierbei der öffentliche Sektor, denn bei den staatlich finanzierten F&E Ausgaben nimmt Österreich mit mehr als 1 % des BIP mittlerweile sogar den ersten Rang in der EU ein. Nun müssen endlich die Unternehmen mitziehen..

Der **Bildungsbereich** ist weiterhin von einer strukturellen Unterfinanzierung geprägt, die sich 2016 auf schätzungsweise 450 bis 550 Mio Euro belaufen wird. Die Bundesregierung wird im Herbst die finanziellen Erfordernisse des Bildungsressorts evaluieren und die Unterdotierung mittels BFRG-Novelle bedecken. Eine den regionalen Herausforderungen gerechte Schulfinanzierung sollte Schritt für Schritt über die Einführung eines Systems der sozialindizierten Mittelverteilung erfolgen. Dies würde bedeuten die Schulfinanzierung an Hand bildungsrelevanter Indikatoren in Hinblick auf eine tatsächliche Chancengleichheit trotz unterschiedlicher Startvoraussetzungen der SchülerInnen zu orientieren.

Die Frage der gerechten Finanzierung sollte auch für die seitens der Bundesregierung erneut bekräftigte **Reform des Finanzausgleichs** eine zentrale Rolle spielen. Die Gemeinden geraten aufgrund der in den letzten 10 Jahren stark angewachsenen Transfers an die Länderebene zunehmend unter finanziellen Druck. Hinzu kommt, dass die finanziellen Verflechtungen von Ländern und Gemeinden intransparent sind, denn die von Ländern und Gemeinden verbuchten Transfers stimmen nicht überein. Wichtig für die Verhandlungen für einen neuen Finanzausgleich wäre daher die rechtliche Gleichstellung der Gemeinden mit Bund und Ländern bei Vereinbarungen zwischen den Gebietskörperschaften (sogenannte 15a-Vereinbarungen). Bereits seit längerem ist das Konzept der Aufgabenorientierung in Diskussion, bei dem die Geldflüsse zwischen den Gebietskörperschaften verstärkt an Leistungskriterien gebunden werden, anstatt sie von Verhandlungsergebnissen oder zum überwiegenden Anteil von der Bevölkerungszahl abhängig zu machen. Eine Umsetzung in Form eines Pilotprojektes in der Kinderbetreuung wäre ein Schritt hin zu einem effektiveren und gerechteren

Finanzierungssystem und bietet gleichzeitig die Möglichkeit die Finanzierung des in der kürzeren Vergangenheit erfolgten Ausbaus der Kinderbetreuungsangebote nachhaltig abzusichern.

Die Erhöhung der **Mittel für internationale Hilfen und Entwicklungszusammenarbeit** ist in Anbetracht der außenpolitischen Herausforderungen erfreulich, denn in der aktuellen Situation ist der Bekämpfung von Fluchtursachen hohe Priorität einzuräumen. Diese Mittel werden zum Teil bereits 2016 wirksam und betreffen auch ursprünglich gekürzte Beiträge bspw. zu UN-Friedensmissionen. Trotz der Mehrausgaben wird die Bundesregierung die EZA-Finanzierungsverpflichtung von 0,7 % des Bruttonationaleinkommens nicht einhalten.

Der vorgelegte **Personalplan** ist im Gegensatz zu früheren Jahren nicht mehr restriktiv angelegt, sondern leicht expansiv. Anstelle der noch im vorhergehenden Finanzrahmen geplanten Kürzung von 1.130 Planstellen bis 2019 kommt es nun zu einer kleinen Ausweitung um 321 Planstellen bis zum Jahr 2020 (gegenüber 2016).